

Kirchliches Jugendzentrum Haar
Jagdfeldring 13 c
85540 Haar
Tel. 0 89/46 36 76
E-Mail: info@jugendzentrum-haar.de
Homepage: www.jugendzentrum-haar.de



Schutz- und Hygienekonzept Kirchliche Jugendzentrum Haar (BONI)

Vorliegendes Schutz- und Hygienekonzept des Kirchlichen Jugendzentrums Haar orientiert sich an Verordnungen des Staatministeriums, der LH München sowie Vorgaben des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising mit dem Ziel die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. im gegebenen Fall Infektionsketten eingrenzen und nachvollziehen zu können.

Hierfür finden alle Angebote der Einrichtung in 1 zu 1 Beratungssituationen nach §13 SGBVIII statt. Die Anwesenheit aller Personen wird täglich dokumentiert.

Des Weiteren werden die individuellen Rahmenbedingungen der Einrichtung (u.a. Größe der Räume, Ausweichflächen, etc.) in das Konzept miteinbezogen.

Öffnung mit Einschränkungen (kein Regelbetrieb)

Zum 2. Juni 2020 steht das Kirchliche Jugendzentrum Haar nach Absprache mit dem Erzbischöflichen Jugendamt und der Gemeinde Haar für Jugendliche und junge Erwachsene ausschließlich für die **unten genannten Angebote** zur Verfügung.

Dieser Schritt bedeutet **nicht**, dass der reguläre Betrieb wieder aufgenommen wird. **Eine reguläre Öffnung ist bis auf Weiteres nicht angedacht.** Das Kirchliche Jugendzentrum bleibt, bis es neue Bestimmungen gibt, weiterhin geschlossen.

Unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften wird das Jugendzentrum Haar dem – in den letzten Wochen ermittelten - steigenden Bedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in folgenden Bereichen gerecht werden:

- 1) Psychosoziale Beratung
- 2) Unterstützung bei Bewerbungen
- 3) Unterstützung bei schulischen Aufgaben
- 4) Zugang zu Computer, Drucker und Internet
- 5) Hilfe bei bürokratischen Aufgaben

Hygiene- und Schutzkonzept

Schutzmaßnahmen

- Alle angebotenen Leistungen sind bis auf weiteres **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich.
- Die Eingangstür des Jugendzentrums **bleibt geschlossen** und wird nur zu den vereinbarten Terminen vom jeweils anwesenden Pädagogen geöffnet.
- Jeder Klient wird **vorab über das Schutzkonzept aufgeklärt** und angewiesen sich an die geltenden Regeln zu halten.
- Neben dem Haupteingang stehen in der Einrichtung zwei weitere Ein- und Ausgänge zur Verfügung. Die Pädagogen haben somit die Möglichkeit den Personenverkehr zu leiten und nach Möglichkeit persönlichen Kontakt zwischen den Besuchern zu vermeiden.
- Um die Einhaltung der Abstandsregelungen sicherstellen werden zusätzlich Wegweiser und Hinweisschilder (insbesondere in den Toilettenräumen und bei den Zugängen) angebracht.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass dieses Schutzkonzept Gruppenbildungen in der Einrichtung ausschließt und Überschneidungen von Klienten vermeidet. Der persönliche Kontakt wird auf ein Minimum begrenzt.

Nach diesem Konzept halten sich bei voller Auslastung unter der Anleitung von 2 Pädagogen somit maximal 4 Personen (verteilt auf zwei Räume) gleichzeitig auf. Sämtliche Angebote finden demnach in einer 1 zu 1 Beratungssituation statt.

Dieses Maßnahmenpaket ermöglicht es eventuelle Infektionsketten im Notfall zu rekonstruieren und betroffene Personen und Ämter schnellstmöglich zu informieren.

Hygienemaßnahmen

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind strikt zu beachten und einzuhalten:

- Betreten der Einrichtung nur mit Mund-Nasen-Schutz (bei Bedarf gibt das Jugendzentrum einen Mund-Nasen-Schutz aus)
- Desinfizieren der Hände beim Betreten der Einrichtung

- Mindestabstand von 1,5 Metern (**keine übliche Begrüßung durch Händeschütteln oder Umarmung**)
- Einweghandtücher und Handseife in den sanitären Einrichtungen
- In allen Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Nach Benutzung eines Arbeitsplatzes wird dieser desinfiziert und gereinigt
- Arbeitsmaterialien sind von den Besucher/innen selber mitzubringen
- Grundreinigung der gesamten Einrichtung durch eine Reinigungskraft zweimal wöchentlich

Bei Auftreten eines positiven Corona-Testergebnisses bei Mitarbeitenden bzw. Klient/innen wird das eingeschränkte Angebot umgehend ausgesetzt und die zuständigen Behörden und Kontaktpersonen informiert. Positiv auf Covid-19 getestete Besucher/innen werden angehalten umgehend Mitteilung zu machen.

Stand Mai 2020